

Bekanntmachung über die Entscheidung über eine neue Fristsetzung der Sanierungssatzung zum Sanierungsgebiet "Hausham - Ortsmitte"

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Neue Fristsetzung der Sanierungssatzung zum Sanierungsgebiet "Hausham-Ortsmitte"
(§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausham hat am 09.12.2021 beschlossen, die Laufzeit der rechtsverbindlichen Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Hausham-Ortsmitte“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Der Beschluss über die neue Fristsetzung der rechtsverbindlichen Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Hausham-Ortsmitte“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2023 zu verlängern, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses ist das Schreiben der Gemeinde Hausham vom 20.06.1991 nebst der Sanierungssatzung zum Sanierungsgebiet „Hausham-Ortsmitte“ vom 02. Mai 1991 nebst Plan über den Umgriff.

Weiter veröffentlicht wird:

- Der Plan über das Sanierungs- und Untersuchungsgebiet für die vorbereitende Untersuchung 2021 im Zuge des ISEK (alt/neu).
- Die Beschlussfassung zum ISEK.
- Die Beschlussfassung über die Fortschreibung dieser vorbereitenden Untersuchung im Zuge des ISEK.
- Amtliche Bekanntmachung über die Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchung im Zuge des ISEK (Text, Plan)


Jens Zangenfeind
1. Bürgermeister



Aushang: 15.12.2021
Abnahme:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an der Amtstafel am Rathaus und auf der Website der Gemeinde Hausham.

Hausham, den
I.A.

.....